

Anforderungen an das Privatvermögen Unterthener getreuen Unterthanen ermäßigen“. Einer so eigenartigen Motivierung fielen, trotz der feierlichen Garantie des Status quo, die hundertjährigen kirchlichen Stiftungen zum Opfer. Das kirchliche Eigenthum ging durch Verkauf, durch Schenkung an Generale und Minister und durch staatliche Verwaltung fast ausnahmslos in protestantische Hände über. Katholiken scheuten sich zumeist, Kirchengut an sich zu bringen. Dadurch wurde in ganz katholischen Gegenden der Keim zu protestantischen Gemeinden gelegt. — Im J. 1811 wurde die katholische Universität zu Breslau mit der protestantischen Universität zu Frankfurt a. d. O. vereinigt, und eine sogenannte paritätische Anstalt geschaffen. Verlust auf Verlust traf die Katholiken. Wenn auch Friedrich Wilhelm III. durch eine Cabinetsordre vom 28. December 1808 befohlen hatte, daß die Verschiedenheit des Glaubens bei den protestantischen und katholischen Unterthanen fernhin in keiner Art berücksichtigt, vielmehr, wie auch die Städteordnung bestimme, in jeder bürgerlichen Beziehung außer Acht bleiben solle, so hatte doch der von oben bis unten protestantische Regierungsapparat, der sonst immer die Erfüllung des königlichen Willens als sein einziges Ziel hinstellte, die Publication der Cabinetsordre unter die Zeitungsbanner und die Ausführung desselben ad calendae graecas verwiesen. Als im J. 1813 der Clerus sich bei Organisation des Landsturms mehr, als seines Amtes war, betheiligte hatte, bekam er einen eigenthümlichen Dank dafür. Obwohl nämlich bei dieser Gelegenheit in katholischen wie in protestantischen Gemeinden Unbotmäßigkeiten vorgefallen waren, so erging doch seitens der Breslauer Regierung nur an das fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt in überaus verletzender Weise die Aufforderung, die katholische Geistlichkeit zu größerer Gewissenhaftigkeit in ihrer Pflichterfüllung anzuhalten. Diese rücksichtslose und ungerechte Behandlung erregte allgemeine Indignation und weckte das Selbstgefühl. Die Antworten des fürstbischöflichen General-Vicariat-Amtes an die Regierung und die Adressen vieler Geistlichen an das General-Vicariat-Amt und die Regierungen sprechen sich zum ersten Mal offen und mit Entrüstung „über die unwürdige Stellung“ aus, „in welcher die Katholiken Schlesiens niedergehalten werden“ (Der schlesische Clerus im Kriegsjahre 1813 und die Errichtung des Landsturms. Von Dr. Otto, Präfect des Convicts, Breslau 1875). Das 1817 überall und in bekannter Weise gefeierte Reformations-Jubiläum trug auch in Schlesien zur Weckung des kirchlichen Bewußtseins bei. Im J. 1821 wurden endlich durch die Bulle *De salute animarum* die kirchlichen Angelegenheiten geregelt; gleichwohl dauerte das 1817 eingetretene Interregnum noch bis 1824. 45. Emmanuel von Schimoni-Schimoni (1824—1832), der erste exemte Bischof von Breslau. Eine neologistische Richtung, die sich in den zwanziger Jahren be-

merklich machte und zunächst auf Einführung der deutschen Sprache in den Ritus und auf Aenderungen in demselben beschränkte, konnte nicht Boden gewinnen; nicht bloß die geistliche Behörde, sondern auch Clerus und Volk standen dagegen auf. Durch Aufhebung der Klöster, in deren Schulen und mit deren Unterstützung nicht nur Kloster-, sondern auch Weltpriester herangebildet wurden, und durch die überaus klägliche Vertretung der katholischen Interessen an der paritätischen Universität zeigte sich theils Mangel an Geistlichen, theils Mangel an tüchtiger Ausbildung derselben (Movers, Denkschrift über den Zustand der katholisch-theologischen Facultät an der Universität Breslau seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis auf die Gegenwart, Leipzig 1845). 46. Leopold II., Graf von Sebnitzki (1836—1841), war die traurigste Erscheinung auf dem bischöflichen Stuhle. Durch staatlichen Einfluß gewählt, in sich selbst weder klar noch fest, schwankte er hin und her und verlor bei Clerus und Volk allen Haß. Wie in Posen und an Rhein, so waren es auch in der Breslauer Diocese die „gemischten Ehen“, welche den Bruch mit der eingerissenen lauen Praxis herbeiführten und neues kirchliches Leben weckten (Dr. Adolph Franz, Die gemischten Ehen in Schlesien, Breslau 1878). Gregor XVI. hatte den Bischof auf das Ernsteste zur Rechenschaft gezogen und ihn, da er nur Ausflüchte suchte, aufgefordert, sein Amt niederzulegen, wenn er nicht das strengste Vorgehen gegen sich heraufbeschwören wolle. Da resignirte er. Der Capitularvicar, Domdechant Professor Dr. Ritter, lenkte wie in Anderem so auch in Beziehung auf die gemischten Ehen in die kirchliche Bahn ein, welche auch 47. Bischof Joseph Knauer (1843 bis 1844) nicht verließ. 48. Melchior, Freiherr von Diepenbrock, Cardinal (1845—1853), war nach so großer Verlassenheit und so vielen Drangsalen ein Mann von Gott gesandt, an welchem sich die Diocese aufrichtete. Mit klarem Blick und energischem Willen, reich an Geist und Herz, führte er den Bischofsstab. Der sogenannten deutsch-katholischen Secte ward Einhalt geboten. Der Hungertyphus in Oberschlesien fand väterliche Fürsorge. In dem Sturmjahre 1848 zeigte Melchior, was ein wahrer Bischof für das Beste des Staates thun kann. Vergessen darf dabei nicht werden der um Oberschlesien durch den Bau der Wallfahrtskirche, die Mächtigkeitsbruderschaft und die Förderung der Missionen hochverdiente Pfarrer von Deutsch-Pietar, A. Fiepel. Unter diesem und dem folgenden Pontificate gelangte das Vereins- und Ordenswesen zu einer Blüte, wie es kaum geahnt werden konnte (Melchior von Diepenbrock, Cardinal und Fürstbischof. Ein Lebensbild von seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, 3. Auflage Regensburg 1878). 49. Heinrich II. Förster (1853—1881). Wie vordem durch lange Jahre auf der Kanzel, so wirkte dieser Kirchenfürst als Bischof überaus segensreich; seit den letzten